**Gut zu wissen**: Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Datenübermittlung an die Finanzverwaltung nach § 22a EstG. Die BARMER speichert diese für 7 Jahre nach letzter Datenübermittlung und löscht sie anschließend. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, gibt es ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

BARMER

**Absender**

BARMER

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

## Steuerrechtliche Berücksichtigung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Die BARMER übermittelt die gezahlten und gegebenenfalls erstatteten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge automatisch ans Finanzamt. Hierzu benötigen wir Ihre steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID). Bitte senden Sie uns daher diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Die BARMER übermittelt die Daten in der Regel für die vorangegangenen 7 Jahre. Falls Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an Ihre BARMER.

## Erforderliche Daten für die Übermittlung an die Finanzverwaltung

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | |

Steuer-ID der Person, für welche die Beiträge entrichtet werden

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | . | | | . | | | | |

Geburtsdatum der Person, für welche die Beiträge entrichtet werden

## Raum für Vermerke

| | | . | | | . | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | |

Datum

Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters)
(Entfällt bei Rückgabe über das Postfach in Meine BARMER)

**Bitte Unterlagen lose und nicht geklammert oder geheftet zurück schicken.**

20380 V11
B1-4-A111111111-20388-BA99999